

Amtsgericht Springe

Geschäfts-Nr.: 3 K 7/25

(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

31832 Springe, den 27.07.2026

Fernruf: (05041) 2031-0

Durchwahl: (05041) 2031-42

Telefax: (05041) 2031-92

Postanschrift: Amtsgericht

Zum Oberntor 2

31832 Springe

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am 12.10.2026, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Zum Oberntor 2, Saal 17, versteigert werden das im Grundbuch von Hüpede Blatt 902 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

Gemarkung Hüpede, Flur 3, Flurstück 68/38, Gebäude- und Freifläche, Krugstraße 4, Größe 455 m² (Einfamilienhaus, Bj. 2006, Wohnfläche ca. 118 m², Carport).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 21.07.2025.

Verkehrswert: 360.000,00 EUR

Informationen siehe auch unter www.ag-springe.niedersachsen.de und www.versteigerungspool.de. Unter www.versteigerungspool.de kann auch das erstellte Gutachten heruntergeladen werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Minder
Rechtspfleger